

# EU/Bosnien und Herzegowina - Restriktive Maßnahmen

## Verlängerung der Maßnahmen

**Beschluss (GASP) 2019/467 des Rates vom 21. März 2019 zur Änderung des Beschlusses 2011/173/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Bosnien und Herzegowina; ABl. L 80 vom 22. März 2019, S. 39.**

### **Anmerkung:**

Nach einer Überprüfung des Beschlusses 2011/173/GASP werden die bestehenden Sanktionen bis zum 31. März 2020 verlängert.

## KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.